



## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 31.12.2016**

Der Gutachterausschuss für den Landkreis München hat in der Sitzung vom 21.06.2017 und 22.06.2017 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 31.12.2016 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwertliste liegt nach § 12 Abs. 2 BayGaV vom

**06.12.2017 bis einschließlich 09.01.2018**

im Rathaus Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Zimmer 4.04, Ebene 4 (Bauverwaltung) während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Frist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München eine Auskunft über Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird hiermit nochmals hingewiesen.

Die Auskünfte sind gem. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1:1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte/-liste ist urheberrechtlich geschützt, d.h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigungen und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

  
Dr. Matthias Rundorfer  
1. Bürgermeister

angeheftet: 01.12.2017  
abgenommen: 10.01.2018